

MDG GmbH • Naabwinkel 7 • 92637 Weiden

Naabwinkel 7
92637 Weiden i.d. Opf. Telefon: +49 961/480253-0

Dr. Budau GmbH & Co. KG
Mackenrodter Weg 5-9
55743 Idar-Oberstein

HAUPT-EINGANG		
10. Juni 2022		
FI	EK	PW
RW	TB	HB

Datum 08.06.2022
Bearbeiter oks-kb
Projekt-Nr. 02564-22

Ansprechpartner Oliver Kern-Schmidt
Telefon 0961 480253-28
Email o.kern-schmidt@mdgweiden.de

BV: Netto Markt, Bahnhofstraße 38-44, 66869 Kusel
Hier: Schutz der Leistung

*Bitte in Inhalt
φ an anderen Firmen
φ an Netto*

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns mit folgenden Arbeiten beauftragt:

Lieferung und Montage der Leichtmetallelemente ggf. Stahlblechtüren zu oben genanntem Bauvorhaben.

Bezüglich des Schutzes der Leistung bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten:

1. Für unser Gewerk existieren keine ausdrücklichen Regelungen zu Schutzpflichten nach der VOB/C oder nach sonstigen allgemeinen technischen Regelwerken. Üblicherweise wird unsere Leistung ausschließlich durch das Folieren der Profile geschützt.

Diese Maßnahme ist in unseren Preisen daher auch berücksichtigt.

2. Darüber hinausgehende Maßnahmen können jedoch selbstverständlich ebenfalls erbracht werden. Es handelt sich hierbei allerdings um vergütungspflichtige besondere Leistungen.

Bitte beachten Sie daher, dass unser Werk mit der unter Ziffer 1 genannten Schutzmaßnahme nicht geschützt ist vor:

- Verschmutzungen durch Nachfolgewerke (Maler, Putzer und Trockenbau)
- gewaltsames Öffnen von Fenstern und Türen, bei fehlenden Griffen mit Schraubenziehern etc., wodurch die Griffgetriebe und -schlösser beschädigt werden
- Zerstörung von Rauchmeldern durch den Trockenbau (Staubentwicklung)
- Überfahren der Türschwellen mit zu hohen Lasten
- Fehlbedienung von Beschlägen, Motorschlössern aufgrund mangelnder Kenntnis der Funktionen
- Einklemmen von Brettern und Keilen bei Türen, was zur Folge hat, dass zerstörte Dichtungen und defekte Türbänder vorliegen
- Schädigungen von elektrischen Bauteilen durch hohe Luftfeuchtigkeit (Putzarbeiten)
- Zerkratzen der Scheiben durch die Reinigungsfirma
- Beschädigung von Glasscheiben durch Schweißarbeiten (Funkenflug)
- Beschädigung der Bauteile durch Arbeiten an Nachbargewerken (Flexen, Schweißen etc.)
- Beschädigung der fertig beschichteten Bauteile, Rahmen, Türflügel, durch das Einbringen von weiterem Ausbaumaterial, z. B. Rigipsplatte, Heizkörper und vor allem das Durchschlagen von Estrichdruckschläuchen
- Beschädigungen der Türen und Fenster durch Schubkarren, Leitern und Gerüsten etc.
- Verkleben und Anbringen von bauseitigen Dichtfolien und Dachpappen im Schwellenbereich, Verlegen mit Bunsenbrenner und Teer
- Beschädigungen von Obentürschließern durch das Aushängen der Schließarme
- Beschädigungen der Isolierverglasung durch Nichteinhaltung des vorgeschriebenen Abstandes vom Heizkörper zum Isolierglas (ca. 400 mm)

- Beschädigungen der Scheiben nicht nur durch Schmutz, Kratzer und Bruch, sondern auch und vor allem durch Rückstände von Klebestreifen durch Ankleben,
- Kleberückstände, wenn Fremdfirmen ihre Pläne und Unterlagen an die Scheiben geklebt haben
- Rückbau von Bauteilen durch Fremdfirmen
- Falscher Anschluss der elektrischen Bauteile durch Elektriker
- Überdrehen von Türen von mehr als 122°, Herausziehen der Schließarme aus den Gleitschienen
- Beton gießen in den oberen Geschossen, während in den unteren Geschossen unsere Fenster eingebaut werden sollen.
- Tauben-, Krähen-, Möwenkot
- etc.

3. Bei Lieferung von Rolltoren ist zu beachten, dass der bauseitige Elektroinstallateur den Anschluss laut Anschlussplan ausführen und bestätigen muss.

Wir gehen davon aus, dass nachfolgende Gewerke durch Sie, Ihre Bauleitung oder Ihre Architekten darauf hingewiesen werden, dass diese auch unser Gewerk gem. den einschlägigen Vorschriften zu schützen haben.

Ferner übermitteln wir Ihnen in der **Anlage** eine Anleitung zur Reinigung der Gläser (Anlage 1) und Fassaden (Anlage 2), um Beschädigungen durch falsche Reinigung auszuschließen.

Leiten Sie diese Anleitungen vor Beginn der Arbeiten an das ausführende Fachunternehmen weiter und stellen Sie sicher, dass das Unternehmen und dessen Mitarbeiter die dort genannten Qualifikationen aufweisen.

Bitte beachten Sie ebenfalls die allgemeinen Hinweise aus dem Merkblatt BF Bundesverband Flachglas (Anlage 1)

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es uns nicht möglich ist, gegen Gewalteinwirkung auf unsere Leistung (z. B. das Öffnen der Türen mit Schubkarren und Leitern bzw. das Überdrehen der Griffe etc.) zu schützen. Hierzu bedarf es einer ordnungsgemäßen Baustellenkoordination und Überwachung. Beides betrifft Ihren Pflichtenkreis.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass es Aufgrund der Bedienung von Schlössern mittels Bauschlüsseln häufig zu Beschädigungen dieser Schlösser kommt. Daher empfehlen wir dringend den Einsatz von Schließzylindern schon während der Bauphase. Weiter kommt es durch unsachgemäße Benutzung von zweiflügeligen Türen ebenfalls häufig zu Beschädigungen an den dort verbauten Schlössern. Hier wird die Tür insbesondere oft unsachgemäß durch gleichzeitiges Aufdrücken von Geh- und Standflügel geöffnet. Dabei kommt es durch die Drehbewegung der Flügel zu Beschädigungen von Schlossfallen, Riegeln und Schließblechen. Da teilweise elektromechanische Schlösser zum Einsatz kommen, hat dies oft hohe Reparaturkosten zur Folge. Bitte weisen Sie alle Baubeteiligten darauf hin, dass die Türen nur mit den dafür vorgesehenen Bedienelementen benutzt werden dürfen und unsachgemäße Benutzung zu unterbleiben hat.

Bitte beachten Sie, dass wir keine Kontrolle der Schutzmaßnahmen vornehmen können.

Gerne hören wir von Ihnen und unterbreiten Ihnen für die besonderen Schutzmaßnahmen Angebote. Sollten Sie hierauf nicht zurückkommen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Angebote und keine weiteren als die übliche o. g. Schutzmaßnahme durch uns wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

MDG Metallverarbeitung
Dienstleistungen GmbH


i.A. Oliver Kern-Schmidt

Anlagen – wie vor beschrieben